



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 658 409 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(84) Veröffentlichungstag A3:
03.01.1996 Patentblatt 1996/01

(51) Int Cl. 6: B28C 5/12, B01F 13/10

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.06.1995 Patentblatt 1995/25

(21) Anmeldenummer: 94710013.7

(22) Anmeldetag: 14.12.1994

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IE IT LI LU NL SE

(30) Priorität: 14.12.1993 DE 9319066

(71) Anmelder: INOTEC GmbH
Transport- und Fördersysteme
D-79761 Waldshut-Tiengen (DE)

(72) Erfinder:

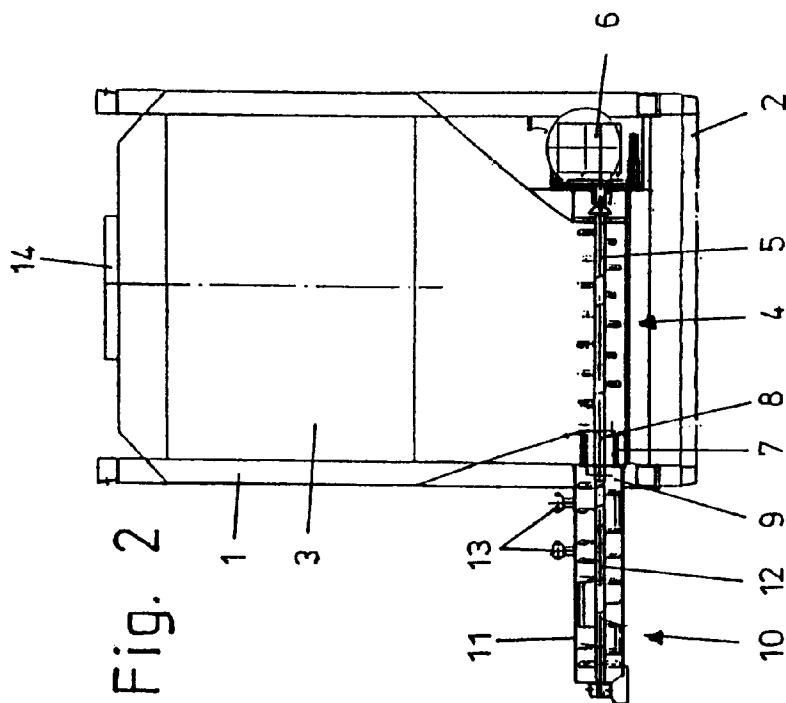
- Weber, Hans Richard
D-88512 Mengen-Rulflingen (DE)
- Müller, Anton Engelbert
D-79774 Albruck-Birndorf (DE)
- Tröndle, Karl-Heinz
D-79774 Albruck (DE)

(74) Vertreter: Goy, Wolfgang, Dipl.-Phys.
D-79108 Freiburg (DE)

(54) Mischmaschine

(57) Die Erfindung betrifft eine Mischmaschine insbesondere zum Herstellen von Mörtel oder Farbe mit einem trichterförmigen Vorratsbehälter (3) für die pulverförmige Trockensubstanz sowie mit einer Förder- und Mischeinrichtung (4, 10) zum Austrag der Trockensubstanz aus dem Vorratsbehälter (3) unter Zugabe und Vermischen mit Wasser. Dabei ist die Fördereinrichtung

(4) innerhalb des Vorratsbehälters (3) in dessen Bodenbereich angeordnet und in diesem integriert. Die Mischeinrichtung (10) ist außerhalb des Vorratsbehälters (3) an diesem angeordnet. Der Vorratsbehälter (3) weist eine seitliche Öffnung (9) auf, in der die Fördereinrichtung (4) mündet und von der die Mischeinrichtung (10) ausgeht.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieb Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE-A-35 46 501 (HEIDELBERGER ZEMENT)	1-4,28, 29	B28C5/12 B01F13/10
X	LU-A-85 282 (GILSON)	---	1-6
A	DE-U-88 07 053 (TUBAG) * Seite 3, Absatz 3 *	---	5,6
A	DE-A-38 28 329 (KAISER)	---	3
A	EP-A-0 255 633 (M-TEC) * Spalte 12, Zeile 38 - Spalte 12, Zeile 43; Abbildungen 1,3 *	---	7-9
A	LU-A-33 803 (COLAS)	---	24-26
A	DE-U-93 01 820 (WEHA)	---	27
A	DE-A-22 57 613 (SCHLECHT)	---	
A	DE-A-33 40 603 (KLEINHOLZ)	---	
A	DE-U-83 37 103 (BHS)	---	
A	US-A-2 754 067 (KLUGH)	---	10-13, 15,18
A	US-A-2 351 870 (NEWHOUSE)	---	13,20
A	FR-A-1 085 845 (BARGERO)	---	17
A	DE-A-30 09 332 (ITO) * Abbildung 26 *	---	10
A	EP-A-0 157 454 (WIENER HOLDING)	---	
A	US-A-4 813 784 (MUSIL)	---	
		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	20. Oktober 1995	Peeters, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieb Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	FR-A-2 603 819 (STEIN) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abgeschlussdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	20. Oktober 1995	Peeters, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

- siehe Blatt B



Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.



Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.

nämlich Patentansprüche:



Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 94 71 0013 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-9, 23-29 : Aufbau eines Mischers.
2. Patentansprüche 10-22 : Misch- und Mahlvorrichtung.